

## Stadt Plattling

### **Auswahlverfahren – zweistufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Anpachtung eines ultraschnellen NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)**

#### **- Bekanntmachung gemäß Nr. 5 BayGibitR -**

#### **1. Zur Teilnahme- und Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:**

Name: Stadt Plattling  
Adresse: Preysingplatz 1  
Kontaktperson: Herr Stefan Kopp  
E-Mail: stefan.kopp@stadtwerke-plattling.de  
Telefon: 09931/9166-90  
Fax: 09931/9177-46

#### **2. Beschreibung des Auswahlverfahrens**

Die Stadt Plattling (im Folgenden: Verpächter) führt zur Auswahl eines Netzbetreibers<sup>1</sup> (im Folgenden: Pächter), der ein öffentlich gefördertes ultraschnelles NGA-Netz (passive Infrastruktur) anpachten und betreiben kann, in sinngemäßer Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren gemäß Nr. 5 BayGibitR; (abrufbar unter [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de)) durch. Der Verpächter übernimmt dabei die Planung und den Bau des Netzes, der Pächter den anschließenden Betrieb des Netzes.

Die Auswahl erfolgt zweistufig im Wege eines wettbewerblichen Verfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb. Im Teilnahmewettbewerb wird auf einer ersten Stufe die Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) der Bewerber geprüft.

Diejenigen Bewerber, die nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, haben dann Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Auf Grundlage dieses Angebots hat der Verpächter die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen. Der Verpächter wählt anhand der unten unter Ziff. 9. b) genannten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

Es handelt sich um ein interkommunales Projekt, an dem folgende Gemeinden beteiligt sind:

#### **3. Angaben zum Pachtgegenstand**

##### **a) Art, Umfang und Ort der Leistung**

Der Bieter, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, wird auf Basis eines Pacht- und Betreibervertrags Betreiber eines im Eigentum des Verpächters stehenden passiven NGA-Breitbandnetzes (Betreibermodell nach Nr. 5 BayGibitR). Der Planung liegen definierte Übergabepunkte zugrunde, auf deren Basis der Pächter das Netz in Betrieb nehmen muss (vgl. im Einzelnen). Der Pacht- und Betreibervertrag wird auf **7 Jahre** Jahre geschlossen.

---

<sup>1</sup> Bei der BNetzA als Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 65 Telekommunikationsgesetz (TKG) registriert (Link: [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen\\_Institutionen/Anbieterpflichten/Meldspflicht/TKDiensteanbieterPDF.html](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/Meldspflicht/TKDiensteanbieterPDF.html))

Die Übergabepunkte sind in der angehängten Karte ersichtlich.

Für die zu realisierenden Breitbandanschlüsse werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

Durch den Pächter müssen für die Anschlüsse gemäß beigefügter Adressliste<sup>2</sup> (über folgenden Link einsehbar: <https://www.plattling.de/wirtschaft/bayerische-gigabitrichtlinie/>) Produkte buchbar sein, die folgende Übertragungsraten zuverlässig zur Verfügung stellen:

- Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse („Zielbandbreite Gewerbe“) und
- Übertragungsraten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse („Zielbandbreite privat“).

**Die Höhe der Pachtentgelte muss nach drei Kategorien angegeben werden:**

- a. *Pachtentgelt für aktiv geschaltene Privatkundenverbindungen (Nettobetrag in € / Monat)*

Die Beurteilung der Pacht fließt unter dem Zuschlagskriterium Nr. 1 in die Bewertung des Angebots ein. Das Pachtentgelt in € bezieht sich auf jeweils aktiv geschaltene Privatkundenverbindungen zum Stichtag und schließt auch Verbindungen ein, die vom Pächter auf Basis Open Access Verpflichtungen anderen TK-Dienstleistern für Layer 2 oder anderen Open Access Zugangsprodukten genutzt werden. Es kommt auf jeden aktiv geschalteten Privatkunden an, auch wenn über einen passiven Splitter eine Faser für mehrere Privatkunden genutzt wird.

- b. *Pachtentgelt für aktiv geschaltene Geschäftskunden (Umsatzanteil pro Monat in %)*

Prozentanteil gemessen am Umsatz des Geschäftskunden<sup>3</sup>, mindestens jedoch in Höhe des Pachtentgeltes für aktiv geschaltene Privatkunden (absolute Untergrenze, bei welcher der Prozentanteil keine Anwendung findet). Für die Abrechnung der Umsatzbeteiligung kommt es nicht auf verbrauchsabhängige Leistungen an (z.B. Minutenverbrauch); dieser Umsatz fließt nicht in die Umsatzbeteiligung.

- c. *Pachtentgelt in % des Umsatzes im Rahmen der Nutzung und Überlassung weiterer Faserpaare (Dark Fiber) für andere Zwecke als für die Schaltung von Kundenanschlüssen für Privat- und Geschäftskunden*

Hierunter fallen die Überlassung bzw. Nutzung von unbeschalteten Glasfaserverbindungen (sog. Dark Fiber Verbindungen) z.B. im Rahmen der Überlassung an andere TK-Dienstleister (mit Ausnahme der Überlassung im Zusammenhang mit Zugangsprodukten im Rahmen der Open Access Verpflichtung). Diese Pachtzahlung erfasst auch Fälle, in denen die Faser über diese Zwecke gem. Unterpunkt a) und b) vom Pächter für eigene Zwecke (kein Reselling) genutzt werden. In diesem Falle wird für die prozentuale Beteiligung fiktiv auf eine Fasermiete von ca. 1,00€/Faserpaar/Meter/Jahr abgestellt.

---

<sup>2</sup> Hausanschlüsse entsprechen den „Amtlichen Hauskoordinaten“ (Herausgeber: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) und weiteren von der Gemeinde vorgegebenen Punkten, denen aktuell noch keine „Amtlichen Hauskoordinaten“ zugeordnet sind, z.B. unbebaute Grundstücke oder Gebäude ohne Adresse.

<sup>3</sup> Als Geschäftskunde gilt ein Kunde, wenn der Nettoumsatz pro Monat mindestens 100,00 € beträgt. Im Rahmen des Umsatzes bleiben Einmalkosten im Zusammenhang mit der Implementierung unberücksichtigt, soweit die Einmalzahlung nicht dazu dienen wiederkehrende Zahlungen abzudecken. Alle Kunden unterhalb dieses Umsatzes gelten automatisch als Privatkunden.

Diese Nutzung und Überlassung weiterer Faserpaare für andere Zwecke darf die Nutzung der passiven Infrastruktur für die Schaltung von Kundenanschlüssen für Privat- und Geschäftskunden nicht beeinträchtigen.

Die Beurteilung der Pacht fließt unter dem Zuschlagskriterium „Höhe der Pacht“ in die Bewertung des Angebots ein.

### **Anforderungen an das Vertriebskonzept:**

Vorzulegen ist ein Vertriebskonzept mit Angaben zu den im Falle der Beauftragung geplanten Maßnahmen zur Kundengewinnung und Kundenbindung, die konkret das in Frage stehende Gebiet betreffen; dabei soll ein ganzheitliches Marketingkonzept mit einer Zeit- und Umsetzungsplanung hinterlegt werden.

Das Vertriebskonzept soll insbesondere Angaben dazu enthalten, welche Vertriebskanäle wie intensiv genutzt und welche Vertriebspartner eingesetzt werden sollen bzw. zur Verfügung stehen. Die Anforderung entsprechender Nachweise bleibt vorbehalten.

Die Beurteilung des Vertriebskonzeptes fließt unter dem Zuschlagskriterium Nr. 3 in die Bewertung des Angebots ein.

Es ist zu Kalkulationszwecken durch den Konzessionsnehmer in seinem Angebot eine Einschätzung der Penetrationsraten (aktive Kunden) in den ersten 3, 5, 8, 10 und nach 15 Jahren mitzuteilen.

Die Beurteilung des Vertriebskonzeptes fließt unter dem Zuschlagskriterium „Vertriebskonzept“ in die Bewertung des Angebots ein.

### **Open Access Konzept**

Vorzulegen ist ein Konzept, das die Maßnahmen beschreibt, mit denen der Bieter im Falle der Beauftragung den offenen Netzzugang für andere Telekommunikationsunternehmen begünstigen würde. Aus diesem soll insbesondere hervorgehen, welche personellen, technischen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen werden, um der Open Access Verpflichtung der Förderbestimmungen nicht nur im Umfang des zwingend nötigen Mindestmaßes gerecht zu werden, sondern anderen Telekommunikationsunternehmen die Mitnutzung passiver und aktiver Netzinfrastruktur im Projektgebiet auch faktisch zu erleichtern. Folgende Fragen sind dabei detailliert und nachvollziehbar zu beantworten:

- Ist geplant, – beispielsweise über die Unternehmenswebsite – eine spezielle zentrale Anlaufstelle für Mitnutzungsanfragen anderer Telekommunikationsunternehmen zu realisieren (z.B. durch eine Online-Maske oder durch Bereitstellung von Formularen zur Konkretisierung der mitzunutzenden Netzbestandteile und des Umfangs der Mitnutzung)?
- Welcher Mitarbeiter und/oder welche Abteilung soll für die Bearbeitung von Mitnutzungsanfragen zuständig sein? Wie ist die zuständige Stelle qualifiziert (v.a. für die Kalkulation eines angemessenen Mitnutzungsentgelts)?
- Welcher Prozess ist für die Bearbeitung von Durchleitungsanfragen und die Umsetzung etwaiger Mitnutzungsvereinbarungen vorgesehen? Wie schnell sollen Mitnutzungsanfragen bearbeitet werden? Welche interne Abstimmung findet statt?
- Mit wie vielen anderen ISP besteht bereits hinsichtlich OpenAccess eine aktive Geschäftsbeziehung auf Basis Layer2 und/oder Layer3 Bitstrom mit aktiven Endkunden?

### **b) Vorhandene Infrastruktur des Netzbetreibers im vorläufigen Erschließungsgebiet gemäß Nr. 5.6 und Nr. 6.2 i.V.m. Nr. 5.7 a) BayGibitR**

Jeder am Auswahlverfahren teilnehmende Bieter, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die **Daten zu**

**dieser Infrastruktur** der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturihaber auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur **anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen**. Sofern im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, hat der Bieter mit Angebotsabgabe zu bestätigen, dass er diese dem Verpächter im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt hat. Der Netzbetreiber wird ausdrücklich gebeten, verfügbare Infrastruktur so weit wie möglich zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 6.2 Satz 2 der BayGibitR hingewiesen.

**Im vorläufigen Erschließungsgebiet sind folgende nutzbare Infrastrukturen bekannt:**

380 Meter Lehrrohr Bestand Verteilerebene

**Infrastruktur in Projektbeschreibungen vorangegangener Förderverfahren** (Verlinkung zum Zentralen Förderportal – [www.schnelles-internet-in-bayern.de](http://www.schnelles-internet-in-bayern.de)):

Bezüglich ggf. nutzbarer weiterer Infrastrukturen und ergänzender Informationen wird auf den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur sowie das Rauminformationssystem Bayern (RISBY), insbesondere den BayernAtlas<sup>4</sup> und den Grabungsatlas, verwiesen.

Im vorläufigen Erschließungsgebiet ist zudem Infrastruktur vorhanden, die nach dem 1.7. erstellt wurde. Angaben hierzu können beim Verpächter angefordert werden.

**Folgende Tiefbaumaßnahmen sind geplant und bei Ausbaumaßnahmen zu berücksichtigen:**

26469 Meter Tiefbau neu 3

**Der Verpächter beabsichtigt außerdem, folgende Eigenleistungen zu erbringen:**

Das passive Netz wird durch den Verpächter errichtet.

**c) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene**

Der Pächter muss gewährleisten, dass die von ihm angebotenen Breitbanddienste für die Laufzeit des Pacht- und Betreibervertrags, mindestens aber für einen **Zeitraum von sieben Jahren** sichergestellt sind (Zweckbindungsfrist) und er allen anderen Netz- und Diensteanbietern einen umfassend offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene anbietet.

Die geförderte Breitbandinfrastruktur muss eine **tatsächliche und vollständige Entbündelung** im Sinne der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABl. EU 2013/C 25/01) erlauben und alle verschiedenen Arten von Netzzugängen bieten, die Betreiber nachfragen könnten. Die erforderlichen Vorleistungsprodukte ergeben sich aus dem Anhang II dieser Leitlinien. Dieser Zugang muss sowohl für die geförderte Infrastruktur als auch für die für das Projekt eingesetzte, schon existierende Infrastruktur des Netzbetreibers im Erschließungsgebiet gewährt werden.

Auch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist können Zugangsverpflichtungen auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bestehen, wenn die Bundesnetzagentur den Betreiber der betreffenden Infrastruktur als Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht einstuft.

**4. Angaben zur Losbildung**

Es werden folgende Lose gebildet: keine Losbildung

---

<sup>4</sup> Im BayernAtlas (Link: <https://geoportals.bayern.de/>) ist die geförderte Infrastruktur aus vorangegangenen Förderverfahren unter dem Fachthema "Infrastruktur, BreitbandOnline" einsehbar sowie als WMS-Dienst verfügbar.  
Stand: 28.02.2022

- Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose. Der Bieter hat, sofern er ein Angebot für mehrere oder alle Lose abgibt, getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Höhe der Pacht bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ändert.
- Der Bieter hat auf alle einzelnen Lose getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Höhe der Pacht bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ändert.

Der Verpächter behält sich vor, den Auftrag als Gesamtleistung oder als Teilleistung entsprechend den einzelnen Losen an verschiedene Bieter zu vergeben.

## 5. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Mitglieder gegenüber dem Verpächter rechtsverbindlich vertritt, und gesamtschuldnerisch zu haften.

## 6. Geforderte Nachweise im Teilnahmewettbewerb

Die Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) folgende Nachweise mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:

- i. Angabe von mindestens 5 Referenzen aus den letzten 5 Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswerts.
- ii. Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bieter.
- iii. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des sich bewerbenden Unternehmens sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten 5 Geschäftsjahre. Sofern ein Bieter noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre vor.
- iv. Nachweis der Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bieters durch Vorlage eines Auszugs aus dem Handelsregister des Herkunftslandes, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Monate sein darf; dieses Erfordernis entfällt bei nicht eingetragenen Personengesellschaften bzw. anderen nicht eintragungspflichtigen Unternehmen.
- v. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- vi. Eigenerklärung, dass sich der Bieter nicht in Liquidation befindet.
- vii. Eigenerklärung, dass der Bieter nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- viii. Eigenerklärung, dass der Bieter im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- ix. Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- x. Eigenerklärung, dass der Bieter sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.
- xi. Eigenerklärung, dass keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gegen den Bewerber bestehen.

- xii. Eigenerklärungen zu den Anforderungen der Nr. 15 BayGibitR (Verneinung einer offenen Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission bzgl. einer unzulässigen Beihilfe und eines Unternehmens in Schwierigkeiten) gemäß beigefügter Vorlage.
- xiii. Nachweis über die Registrierung als Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinne des § 3 Nr. 65 Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKG) bei der BNetzA.
- 

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf ein Nachunternehmen stützen möchte, hat er die geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

## 7. Ergänzende Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb

- Ergänzende Unterlagen sind nicht vorgesehen.
- Ergänzende Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb werden in elektronischer Form bereitgestellt.

## 8. Form und Frist der Teilnahmeanträge

- Die Teilnahmeanträge sind bis zum 26.08.2022, 00:00 Uhr gemäß der Veröffentlichung auf dem elektronischen Vergabeportal in elektronischer Form einzureichen.
- Die Teilnahmeanträge sind bis zum 26.08.2022, 00:00 Uhr bei der unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in 3-facher Fertigung einzureichen.

## 9. Angebotsaufforderung

- Alle Bieter, die auf Grundlage des Teilnahmewettbewerbs geeignet sind, werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.
- Es werden (soweit geeignet) mindestens drei, höchstens 5 Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Beschränkung der Bieter erfolgt auf Basis definierter Kriterien inkl. Gewichtung, welche auf der Gemeindehomepage unter folgendem Link <https://www.plattling.de/wirtschaft/bayerische-gigabitrichtlinie/> eingesehen werden können.

Mit der Angebotsaufforderung erhalten die Bieter weitere Unterlagen.

## 10. Angebotsabgabe

### a) Mindestinhalt des Angebots

Der Bieter hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, insbesondere unter Berücksichtigung der definierten Leistungsanforderungen (vgl. Ziff. 3. a)) für die zu realisierenden Breitbandanschlüsse, ein Angebot einzureichen, das die vor Ort verfügbare Infrastruktur einschließlich der Nutzung vorabregulierter Vorleistungsprodukte und der geplanten Eigenleistungen (vgl. Ziff. 3. b) soweit wie möglich berücksichtigt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Bieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten.

Das Angebot muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:

- i. Angaben zu erforderlichen Leitungsverläufen der vom Verpächter zu errichtenden Infrastruktur
- ii. maximal mögliche Datenrate des Endkundenanschlusses,
- iii. mittlere reale Datenrate am Endkundenanschluss zur Hauptverkehrszeit (20:00 Uhr bis 21:30 Uhr), jeweils getrennt nach Down- und Upload, ggf. getrennt nach gewerblichen Anschlüssen und privaten Anschlüssen für Produkte, die die Zielbandbreiten (vergl. Ziff. 3. a) erreichen,

- iv. Angaben zur Übertragungsgeschwindigkeit, die an den vorgesehenen Übergabepunkten realisiert wird (minimal / normalerweise zur Verfügung stehend / maximal)
- v. Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte für Produkte mit den in Ziff. 3 a) geforderten Zielbandbreiten
- vi. Angaben zu angebotenen Zugangsvarianten im Sinne von Nr.5.3 BayGibitR.

**b) Angaben zu den Auswahlkriterien**

Es wird derjenige Pächter ausgewählt, der anhand der folgenden Auswahlkriterien das wirtschaftlichste Angebot einreicht:

	<u>Auswahlkriterien</u>	<u>Gewichtung in %</u>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Höhe der Pacht</b></p> <p>Die Angebotsbewertung hinsichtlich der Höhe der Pacht bestimmt sich nach dem Pachtangebot. Das Angebot mit der höchsten ausgewiesenen Pacht erhält die volle Punktzahl von 10,00. Die niedrigste Punktzahl von 0,00 Punkten wird einem Betrag zugewiesen, welcher dem halben Preis des höchsten Pachtangebotes entspricht. Die Einstufung der weiteren Angebote zwischen der maximal und minimal erreichbaren Punktezahl erfolgt linear unter Auf- und Abrundung bis auf die zweite Kommastelle. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:  Punktzahl = 10 Punkte – [(Abweichung zur höchsten Pacht in % * 10 Punkte) * 2,0]</p> <p>Die Abweichung der Pacht zur höchsten ausgewiesenen Pacht wird in Prozent ausgedrückt, wobei höchste Pacht 100% entspricht. Die Multiplikation mit 2,0 stellt sicher, dass ein Angebot 0 Punkte erhält, wenn es dem halben Preis des höchsten Pachtangebotes entspricht oder niedriger ist.</p> <p>Für alle Teilbereiche werden Unterpunkte vergeben, wobei die Pachtentgelte folgende Gewichtung haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pachtentgelt für aktiv geschaltete Privatkundenverbindungen 70 %</li> <li>• Pachtentgelt in % des Umsatzes für Gewerbekunden 20 %</li> <li>• Pachtentgelt in % des Umsatzes für die Überlassung von Dark Fiber 10 %</li> </ul>	35
<input type="checkbox"/>	<p><b>Endkundenpreise</b></p> <p>In die Bewertung der Angebote werden nur die aktuell gültigen Standard-Grundpreise (ohne Bereitstellungskosten) herangezogen (keine Aktions- oder Rabattpreise). Zur Bewertung der Produktpreise wird der monatliche Preis der Produkte für 500/100 MBit/s (Down-/Upload für Privatkunden) und 1 Gbit/s/200 Mbit/s (Down-</p>	10

<p>/Upload für Geschäftskunden) auf eine Laufzeit von 24 Monaten hochgerechnet. Das Angebot darf keine vom Volumen abhängige Drosselung der Geschwindigkeit beinhalten; in diesem Falle erfüllt das Angebot bei einer automatischen Drosselung unter die vorgenannten Datendurchsatzraten nicht die Anforderungen an das gestellte Endkundenprodukt. Des Weiteren wird im Falle einer zusätzlichen Abrechnung von verbrauchsabhängigen Datenvolumen (z.B. ab einer bestimmten Datendurchsatzrate) die damit zusammenhängenden Kosten auf einen angenommenen Verbrauchswert von 300 Gigabit hochgerechnet und im Rahmen der Wertung auf den monatlichen Endkundenpreis aufgeschlagen. Die Bewertung von Privat- und Geschäftskundenangeboten erfolgt auf Basis folgender Produkte:</p> <p>Endkundenproduktpreis Privatkunde (min. 500/100 Mbit/s) 80 % Endkundenproduktpreis Geschäftskunden (min. 1Gbit/200 Mbit/s) 20 %</p> <p>Beim Endkundenprodukt für Privatkunden kommt es auf das (Breitband-) Internetprodukt inkl. Telefonie (inkl. Flattarif ins deutsche Festnetz) an. Sofern kein Telefonieprodukt angeboten wird, wird im Rahmen der Bewertung auf den vom Bieter angebotenen monatlichen Endkundenproduktpreis pauschal € 10,00/Monat aufaddiert. Sofern ein Telefonieprodukt ohne Flattarif ins deutsche Festnetz angeboten wird, wird im Rahmen der Bewertung auf den vom Bieter angebotenen monatlichen Endkundenproduktpreis pauschal € 5,00/Monat aufaddiert. Ebenfalls werden pauschal 7,50 € / Monat aufaddiert, sollte keine CPE im Basispreis enthalten sein.</p> <p>Beim Endkundenprodukt für Geschäftskunden kommt es auf das reine (Breitband-) Internetprodukt an. Die Punktevergabe auf die so ermittelten, wertbaren Endkundenpreise aller Angebote erfolgt wie folgt: – Das Angebot mit dem niedrigsten errechneten, wertbaren Endkundenpreis erhält die volle Punktzahl von 10,00. Die niedrigste Punktzahl von 0,00 Punkten wird einem Betrag zugewiesen, welcher dem doppelten Betrag des niedrigsten errechneten Endkundenpreises entspricht. Die Einstufung der weiteren Angebote zwischen der maximal und minimal erreichbaren Punktzahl</p>	
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--



	erfolgt linear unter Auf- und Abrundung bis auf die zweite Kommastelle.	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Vertriebskonzept</b></p> <p>Bewertet wird nach dem Schulnotensystem die Eignung der im Vertriebskonzept dargelegten Vertriebsmaßnahmen dazu, möglichst viele Endkunden im Versorgungsgebiet dauerhaft zu gewinnen. Berücksichtigt werden der Umfang und die Qualität der Vertriebsmaßnahmen nach Maßgabe einer Gesamtbetrachtung. Das Konzept mit den relativ geeignetsten Vertriebsmaßnahmen erhält die Höchstpunktzahl, den im Sinne dieses Kriteriums nächstbesseren Angeboten werden folgende Teilpunkte zugewiesen:</p> <p>– bestes Konzept = 10 Punkte zweitbestes Konzept = 8 Punkte drittbestes Konzept = 6 Punkte viertbestes Konzept = 4 Punkte fünftbestes Konzept = 2 Punkte sechstbestes Konzept = 0 Punkte</p>	10
<input type="checkbox"/>	<p><b>OpenAccess-Konzept</b></p> <p>Maßgeblich für die Bewertung ist, wie sehr sich die gemäß dem hierzu vorgelegten Konzept angedachten Maßnahmen eignen, anderen TK-Unternehmen eine Mitnutzung von Netzinfrastruktur möglichst einfach zu machen. Bewertet werden dabei nach dem Schulnotensystem der Umfang und die Qualität der Maßnahmen zur effizienten Öffnung des zu betreibenden Glasfasernetzes für die Durchleitung durch andere Provider nach Maßgabe einer Gesamtbetrachtung. Hierbei werden je nach Bewertungsstufe folgende Punkte vergeben:</p> <p>sehr gut = 10 (OpenAccess auf Basis Layer 2/Layer 3 mit mindesten 2 TKUs) Punkte  gut = 6 Punkte (OpenAccess auf Basis Layer2/Layer3 mit einem TKU) befriedigend = 4 Punkte (kein BSA) ausreichend (bloße Erfüllung der gesetzl. Mindestanforderungen) = 0 Punkte</p>	20
<input type="checkbox"/>	<p><b>Servicekonzept</b></p> <p>Die Wertung der Angebote bzgl. des Servicekonzepts erfolgt getrennt nach Privatkunden und Geschäftskunden.</p> <p>Dabei werden die Privatkunden zu 1/3 und bei den Geschäftskunden zu 2/3 gewichtet.</p>	10

Die Unterpunkte gewichten sich in den Kundenkategorien zu je 1/3:

**Servicebereitschaft**

Die zu wertende „Servicebereitschaft in Stunden pro Tag“ wird rechnerisch nach Maßgabe der nachfolgenden Formel ermittelt aus der im Angebot angegebenen Servicebereitschaft von Montag bis Freitag, der Servicebereitschaft für Samstag sowie der Servicebereitschaft für Sonntag und Feiertage:

$$\text{„Servicezeit in Stunden pro Tag“} = \text{Servicebereitschaft Mo-Fr in h} * 5 + \text{Servicebereitschaft Sa in h} + \text{Servicebereitschaft Sonntag und Feiertage} / 7.$$

Die Wertung der Angebote hinsichtlich des Unterpunktes „Servicezeit in Stunden pro Tag“ erfolgt durch Einordnung in nachfolgende Tabelle:

Die Wertung der Angebote hinsichtlich des Unterpunktes „Servicezeit in Stunden pro Tag“ erfolgt durch Einordnung in nachfolgende Tabelle: <b>Servicezeit</b> in Stunden pro Tag	Punktzahl
Bis 4	0,00
5	0,50
6	1,00
7	1,50
8	2,00
9	2,50
10	3,00
11	3,50
12	4,00
13	4,50
14	5,00
15	5,50
16	6,00
17	6,50
18	7,00
19	7,50
20	8,00
21	8,50
22	9,00
23	9,50
24	10,00

**Reaktionszeit**

Die Wertung der Angebote hinsichtlich des Unterpunktes „Reaktionszeit in Stunden“ erfolgt durch Einordnung der im Angebot von den Bietern angegebenen Reaktionszeit in nachfolgende Tabelle:

Reaktionszeit in Stunden	Punktzahl
1	10,00
2	8,00
3	6,00
4	4,00
5	2,00
6	0,00

**Maximale Entstörzeit**

Die Wertung der Angebote hinsichtlich des Unterpunktes „maximale Entstörzeit in Stunden“ (Time to Repair – TTR) erfolgt durch Einordnung der im Angebot von den Bietern angegebenen maximalen Entstörzeit in nachfolgende Tabelle. Bei der maximalen Entstörzeit ist der Zeitraum außerhalb der angebotenen Servicezeiten (z.B. am Wochenende) zu berücksichtigen.

maximale Entstörzeit in Stunden (TTR)	Punkte
6	10,00
8	9,50
10	9,00
12	8,50
14	8,00
16	7,50
18	7,00
20	6,50
22	6,00
24	5,50
26	5,00
28	4,50
30	4,00
32	3,50
34	3,00
36	2,50
38	2,00
40	1,50
42	1,00
44	0,50
Ab 46	0,00

	<p>Der Zeitraum außerhalb der angebotenen Servicezeiten fließt im Rahmen der Gewichtung der maximalen Entstörzeit in die Bewertung mit ein. Zur Verdeutlichung folgendes Beispiel: Servicezeiten Mo-Fr. 8 – 18 Uhr, keine Entstörung am Wochenende, Entstörzeit 10 Stunden; maximale Entstörzeit bei einer Störung am Freitag 18.01 Uhr = 72 Stunden</p>	
<input type="checkbox"/>	<p><b>Technisches Konzept</b></p> <p><b>Endkundenanschluss</b></p> <p>Mittlere reale Datenrate am Endkundenanschluss zur Hauptverkehrszeit für Produkte, die die Zielbandbreiten gem.1.2 der Leistungsbeschreibung erreichen. D.h. die normalerweise zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate gem. Produktinformationsblatt für das Produkt, welches die Mindestbandbreiten erreicht für die minimal zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate gem. Produktinformationsblatt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Privatkundenprodukt (500 MBit/s im Down- und 100Mbit/s Upload),</li> <li>• Geschäftskundenprodukt (1 Gbit/s im Down und 200Mbit/s Upload)</li> </ul> <p>Relativ beste Erfüllung: 5 Punkte          Geringfügiger Abstand zum besten Angebot: 4 Punkte          Deutlicher Abstand zum besten Angebot: 3 Punkte          Großer Abstand zum besten Angebot: 2 Punkte          Sehr großer Abstand zum besten Angebot: 1 Punkte</p> <p><b>Dimensionierung</b></p> <p>Mit einer Gewichtung von 5 Punkten erfolgt auf Basis der maximal möglichen bestellbaren Bandbreitenoption auf Basis der aktuelle gültigen Standard Preis- und Leistungs-beschreibung. Entscheidender Faktor ist die maximale mögliche Downloadrate auf Basis der aktuell und allgemein gültigen veröffentlichten Standardpreisliste.</p> <p>Das Standardangebot mit der höchsten Downloadrate erhält die volle Punktzahl von 5,00. Die niedrigste Punktzahl von 0,00 Punkten wird ab einer maximalen Downloadrate von 50 % des Maximalwertes vergeben. Die Einstufung der weiteren Standardangebote zwischen der maximal und minimal erreichbaren Punktezahl erfolgt linear</p>	<p>15</p>

	<p>unter Auf- und Abrundung bis auf die zweite Kommastelle.</p> <p>Die oben genannten Punkte fließen je zu gleichen Teilen (je 5 Punkte) in das Unterkriterium ein.</p>	
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Das Wertungsvorgehen ist in der Anlage Wertungsvorgehen ersichtlich.

### c) Darstellung der Pacht

Das Angebot hat gemäß Nr. 5.8 BayGibitR eine detaillierte und plausible Darstellung der Pachtbemessung zu enthalten. Dazu sind vom Bieter für die in Ziff 3.a. vorgesehene Pachtdauer Angaben zu den erwarteten Endkundenanschlüssen im Erschließungsgebiet, sowie den sich daraus ergebenden Pachtzahlungen (fix/variabel) zu machen.

Die Höhe der Pacht ist

- als Festpreis, unabhängig von der Zahl der gebuchten Anschlüsse
- als variable Pacht, abhängig von der Zahl der gebuchten Anschlüsse
- mit Anteilen aus Festpreis und variabler Pacht

anzugeben.

Im Übrigen sowie im Falle der Losbildung kommt eine (Teil-)Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit nach § 48 Abs. 3 Nr. 3 UVgO in Betracht.

Die Vereinbarung einer Pacht die den ausschließlichen Zweck hat, die Anrechnung im Rahmen der Förderung zu minimieren, ist unzulässig.

### d) Vorgabe eines Mindestinhalts für den Pacht- und Betreibervertrag

Mit der Angebotsaufforderung erhalten die ausgewählten Bieter den Entwurf des Pachtvertrages. Die Bieter haben diesen mit ihrem Angebot grundsätzlich als verbindlich anzuerkennen. Dies gilt nicht für die als optional gekennzeichneten Passagen. Die Bieter können darüber hinaus zu einzelnen Regelungen auch abweichende Klauseln vorschlagen, die als Verhandlungspunkte gesondert zu kennzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen sind.

### e) Zuschlag

Die vorgesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal [www.schnelles-internet.bayern.de](http://www.schnelles-internet.bayern.de) veröffentlicht. Mit dem ausgewählten Bewerber wird ein Pacht- und Betreibervertrag geschlossen, nachdem die Stellungnahme der BNetzA vorliegt oder die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist. Die Wirksamkeit des Vertragsschlusses steht unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven Bewilligungsentscheidung zur Förderung der Netzerrichtung durch die zuständige Bezirksregierung.